

Berliner

Börsen-Zeitung

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis:

vierteljährl. für Berlin 2 Thlr 15 Sgr., für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15½ Sgr

Insertions-Gebühr:

für die dreispaltige Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend; Allgemeine Verlossungs-Tabelle, je nach Massgabe des Stoffs; Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 30. August. (W. T. B.) Der Kaiser ist gestern Abend 6½ Uhr im Lager von Châlons eingetroffen. — Der Schluss der Ausstellung ist vom 31. August auf den 15. September verschoben worden.

Unsere heutige Post.

— Von dem provisorischen Comité für die Actien-Gesellschaft des Central-Markts und Lager-Hofes sind wir um die Aufnahme folgender Notiz ersucht worden, welche zur Aufklärung einer im Publicum verbreiteten irrthümlichen Ansicht über dieses Unternehmen dienen soll. Das zur Anlage des Central-Markts und Lager-Hofes von dem provisorischen Comité designirte Terrain ist von demselben weder bereits erworben, noch hat es irgend eine Verpflichtung eingegangen, bestimmte Grundstücke zur Errichtung des projectirten Etablissements anzukaufen; es ist das jetzige provisorische Comité überhaupt gar nicht berechtigt, Erwerbungen oder Eigenthumsänderungen für die Gesellschaft vorzunehmen; vielmehr darf nach dem Wortlaut des § 21 des von demselben veröffentlichten Statutenentwurfs erst das in öffentlicher Versammlung von den Actiönären selbst zu wählende definitive Comité und auch dieses nur unter Zustimmung der General-Versammlung der Actiönäre Grundstücke erwerben. Es sind vorläufig nur einige Besitzer solcher Grundstücke durch einseitige schriftliche Erklärungen gebunden, ihre betreffenden Terrains an die Gesellschaft innerhalb einer bestimmten Frist abtreten zu müssen, welche in Anbetracht der für die practische Ausführbarkeit der Anlage nothwendig zu erfüllenden Bedingungen sowie in Rücksicht auf ihre Lage und auf die erforderliche Genehmigung der ressortmässigen Behörden am geeignetsten nach sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse erschienen sind. — Unabhängig hiervon sind auch über die käufliche Erwerbung der zwischen der Spree und der Invalidenstrasse belegenen 107 Morgen grossen fiscalischen Grundstücke, (des sogenannten Pulvermühlenterrains) Verhandlungen mit dem Hohen Ministerium eingeleitet, welche auch diese Fläche zur Disposition der Gesellschaft stellen werden. Es kann also jede andere von den Herren Actiönären zu machende Vorlage in Bezug auf die Erwerbung anderer Grundstücke noch die vollkommenste Berücksichtigung finden, und jedenfalls wird sich derjenige Actiönär ein sehr grosses Verdienst erwerben, welcher für die Anlage des Central-Markts und Lager-Hofes Grundstücke nachweist, die bei gleich guten Eigenschaften rückichtlich ihrer Lage und Grösse, verhältnissmässig billiger zu acquiriren sein werden, als für die in dem Kostensanschlag ausgeworfenen Summen, und — was die Hauptsache ist — auf welchen die ganze Anlage überhaupt seitens sämtlicher ressortmässiger Behörden genehmigt werden wird.

— Das neulich von uns erwähnte und von der „Zeit“ bestirnte Rescript des Handelsministers bezüglich der Jahresberichte der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen, datirt vom 3. December 1856. Es heisst in demselben unter andern wörtlich: „Die Erstattung des Jahresberichts berechtigt weder überhaupt zu der Erwartung, es müsse darauf jedesmal ein Bescheid ergehen, noch zu der, dass Punkt für Punkt jeder Antrag und jede Beschwerde erörtert und erledigt werden müsse.“ — Schon früher sind die Herren Aeltesten darauf aufmerksam gemacht, dass der Zweck der Jahresberichte nicht sei, Diskussionen über die, die Tarifrung leitenden Grundsätze herbeizuführen.“ — „Ich muss es wiederholt ablehnen, auf solche Wünsche, Anträge oder Beschwerden einzelner Gewerbetreibenden oder einzelner Geschäftszweige einzugehen, welche mir als solche in den Hauptberichten bezeichnet werden, und kann dieselben auch nicht lediglich deshalb als zur Bescheidung geeignet erachten, weil die den Bericht erstattende Handelskammer oder Corporation sich dieselben aneignen zu wollen erklärt.“ — „Die Anträge und Beschwerden Einzelner oder einzelner Geschäftszweige zur Kenntniss der Behörden zu bringen und deren Vertretung zu übernehmen, ist überhaupt nicht die Aufgabe der Handelskammern, auch in dem Falle nicht, wenn diese die dafür angeführten Gründe für zutreffend erachten; die Bittsteller sind damit in den geordneten Geschäftsweg zu verweisen.“

— Harburg, 29. August. Die Revisions-Commission der Harburg-Englischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, mit deren Bericht Sie Ihre Leser bereits bekannt gemacht haben, hat ein besonderes Circular erlassen, in welchem sie auf die am Sonntag 12. September Morgens 10 Uhr in Harburg statt-

findende ausserordentliche General-Versammlung der Harburg-Englischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft aufmerksam macht, in der sowohl über Veränderung der Statuten, wie über sonstige wichtige, das Interesse der Actionäre bezügliche Gegenstände berathen werden wird. — Leider, heisst es in diesem Circular, ist das Resultat der bisherigen Geschäftsführung ein sehr ungünstiges gewesen und wird nur durch wesentliche Änderung der Statuten und der Geschäftseinrichtung die Rentabilität dieses an sich gesunden und wichtigen Unternehmens gesichert werden können. — Dazu bedarf es jedoch einer möglichst zahlreichen Anwesenheit der Actionäre oder einer gehörigen Vertretung des Interesses derselben in der bevorstehenden General-Versammlung, weshalb wir Sie ersuchen, entweder Selbst zu erscheinen, oder Ihre Actien vertreten zu lassen; auch sind wir bei mangelnder Bekanntschaft auf Ihren Wunsch bereit, für die Vertretung Ihrer Actien zu sorgen. Zum Erhalt einer Eintrittskarte ist es erforderlich, dass die Actien am 11. September hier producirt werden, an welchem Tage auch eine Vor-Versammlung stattfindet.

— Stuttgart, 29. August. Schon längst sind die Klagen unseres Handelsstandes ebenso berechtigt wie unberücksichtigt geblieben, dass die Lieferzeit sowohl wie die Gewährleistung für Verluste von Seiten der Eisenbahn-Verwaltung viel zu lang gestellt resp. vollständig ungenügend sind. Bei kurzen Strecken z. B. die mit dem Eilzuge in nicht mehr als 20 Stunden zurückgelegt werden, verpflichtet das Vereins-Reglement zu einer Lieferzeit von vollen 11, und für Eilgut von 5½ Tagen. Dazu kommt, dass das Reglement der Bahnverwaltung noch 2 bis 4 beziehentlich 1 bis 2 Respitstage einräumt, und das Allerschlimmste der Sache besteht darin, dass die Verwaltung überall da für verspätete Lieferung dann nicht einsticht, wenn die Zahl und Beschaffenheit der vorhandenen Betriebsmittel die Verladung nicht thunlich gemacht habe. Es ist in der That mehr als wunderbar, dass z. B. von Stuttgart nach Ludwigsburg die Güter oft erst nach Verlauf von 5 vollen Tagen ankommen. Wenn unsere Eisenbahnen einen so fühlbaren Mangel an Betriebsmitteln wirklich besitzen, so wäre es doch wohl das einfachste Mittel, um solchen Unzuträglichkeiten zu begegnen, die Verkehrsmittel zu vermehren. Da die Eisenbahnen gleichsam ein Monopol für den Gütertransport, wenigstens thatsächlich besitzen, so wäre es gewiss der einfachen Billigkeit entsprechend, dass sie für prompte Beförderung der ihr anvertrauten Güter Sorge trügen. Jenes thatsächliche Monopol sollte andererseits auch wohl zu der Erwartung vollkommen berechtigigen, dass die Eisenbahn-Verwaltungen ihre volle Aufmerksamkeit darauf verwendeten, dass die durch sie expedirten Güter vor Beschädigungen bewahrt und das Waaren versendende Publikum gegen Vernachlässigungen, Verluste u. s. w. gehörig sicher gestellt würde, zumal wenn man erwägt, wie unverantwortlich oft auf den Bahnhöfen mit den Gütern umgegangen wird. Zum grössten Theil wurzeln die hier hervorgehobenen Uebelstände in der Unzweckmässigkeit des Transport-Reglements für die Königl. Eisenbahnen, so wie für den Verein Deutscher Eisenbahnen, und auch nach dem neuesten Reglement vom 1. December 1856 ist irgend eine Sicherheit für Fahrlässigkeit der Verwaltung und Verluste beim Gütertransport nicht gegeben. Da nun bis jetzt die Klagen Einzelner, so häufig sie auch wiederkehren, unsere Eisenbahnverwaltung nicht haben aus ihrem Phlegma bringen können, so beabsichtigt der hiesige Handelsstand eine Collectiv-Eingabe an die Königl. Eisenbahnverwaltung, der allerdings ein besserer Erfolg zu wünschen ist. — Bei dieser Gelegenheit muss ich noch auf eine Einrichtung unserer Eisenbahnverwaltung aufmerksam machen, welche in volkswirtschaftlicher Beziehung im höchsten Grade zu beklagen ist. Schon früher habe ich auf die Brennmaterialnoth hingewiesen und dabei erwähnt, dass unsere Eisenbahnverwaltung nach dem Vorgange Bayerns beabsichtige, die Locomotiven mit Torf zu heizen. Es ist dies ein anerkennenswerther Beschluss, bei dem es jedoch nur um so mehr zu bewundern ist, weshalb die Verwaltung nicht schon längst auf ein höchst einfaches Mittel verzubiegen. Dies Mittel läge in der Ermässigung der Tarife für Brennmaterialien. Unsere Eisenbahnverwaltung transportirt notorisch Holz, Steinkohle und Torf beinahe doppelt so theuer, als dies durch alle übrigen Staats- und Privatbahnen Deutschlands geschieht, und es liegt auf der Hand, dass dadurch die Brennmaterialien überhaupt und namentlich da unverhältnissmässig vertheuert werden, wo ihre billige Verwendung am meisten volkswirtschaftlich geboten sein würde, in unseren industriereichen Bezirken. — Nach

dem unserem ständischen Ausschusse übergebenen Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Einführung eines neuen Landesgewichts, soll ins Künftige das Zollpfund von 500 Französischen Grammen die Einheit unseres Gewichtes bilden. Hundert Pfund machen danach einen Centner. Nach dem Entwurfe, welcher die Wirksamkeit des Gesetzes auf den 1. Juli 1858 bestimmt, ist der Unterschied zwischen schwerem und leichtem Gewicht aufgehoben. Für den gewöhnlichen Verkehr wird das Pfund in 32 Lothe, das Loth in 4 Quentchen, das Quentchen in 4 Richtpfennige getheilt. Das Pfund kann aber auch in 500 Gramme eingetheilt werden, wobei das Gramm in Zehnthelle (Decigramme), in Hunderttheile (Centigramme) und Tausendtheile (Milligramme) getheilt wird.

— Prag, 28. August. Durch gewisse, von der Livree der Wiener Creditanstalt geführte Federn, wurde jüngst in verschiedenen Blättern Mittheilung über ein bevorstehendes neues Staatslotterie-Anlehen gemacht mit dem Beisatze: dass die Emission durch Vermittlung der Creditanstalt erfolgen werde. Ist auch in der Hauptsache diese Mittheilung verfrüht, so verdient selbe doch eine nähere Beleuchtung des inhaltschweren Beisatzes wegen, der in Beziehung auf die Vermittlung der Creditanstalt der öffentlichen Meinung an den Puls fühlen soll; aber es giebt Momente, wo Schweigen zur Lüge wird, es scheint daher Pflicht auf die leise Frage der Creditanstalt laut und vernehmlich zu antworten, um auch der Presse Oesterreichs Veranlassung zur Abgabe ihres Votums zu bieten. Es ist kein Zweifel, dass von der im Jahre 1860 erfolgenden letzten Ziehung des Lotto-Anlehens von 1834 die Ausgabe eines neuen ähnlichen Papieres erfolgen wird, da diese Gattung grosse Beliebtheit im In- und Auslande geniesst. Im frühesten Falle könnte aber diese Ausgabe erst nach Einzahlung der letzten Rate des National-Anlehens vom Jahre 1854 erfolgen; es liegt jedoch kein einziges Motiv vor, um hierbei die Vermittlung der Creditanstalt als nothwendig oder billig erscheinen zu lassen. Es war die am meisten getadelte Art unserer früheren Staats-Anlehen, dass man dabei sich der Vermittlung der bekannten vier Bankhäuser bediente und sie unnöthiger Weise so theuer bezahlte. Diese bei den vorhergehenden zwei Finanzverwaltungen aus Verschulden unter Baron Kübeck aus Irrthum gewählte Vermittlung ist durch Principien und Erfahrungen längst gerichtet. Die in der Periode unserer härtesten Bedrängnis während der Finanzverwaltungen der Herren von Krauss und Baumgartner in rascher Aufeinanderfolge negociirten Anlehen verschiedener Form, lieferten den Beweis, dass wie anderer Orten so auch bei uns eine solche Vermittlung ganz umgangen werden kann, und dass die allgemeine öffentliche Subscription vollkommen genügt. Haben diese Erfahrungen den früheren Aberglauben an die Vermittlungsmacht von Rothschild, Sina, Arnstein et Eskeles zerstört, so wird doch jetzt, nach Ueberwindung dieser Anschauung, Niemand meinen, den Erfolg eines Anlehens besser zu sichern, wenn von den Millionen der Vermittlungsprovision ausser den genannten Häusern, jetzt auch einigen adelichen oder unedlen Verwaltungsräthen der Creditanstalt ein Antheil wird. Denn welche Chancen den Actionären der Creditanstalt bei Aussicht auf Gewinn oder Verlust vorbehalten, haben die „Eingeweihten“ vom September v. J. bis zu dem jüngsten Manöver, das die Creditactien bis auf 214 stürzte, genügend bewiesen. — Noch weniger aber als die Nothwendigkeit sprechen Rücksichten der Billigkeit dafür, die Creditanstalt gegen Provision, Nachlass od. sonst irgend welcher Begünstigung als Vermittler bei einem neuen Anlehen zu benützen. Es hiesse mit Sancho: von den Pappeln Birnen schütteln wollen zu glauben, dass die Intelligenz der Creditanstalt zum günstigeren Erfolg irgend einer Operation beitragen könnte; was zu erreichen ist, wird gewiss auch ohne sie erzielt: Noch weniger aber wird irgend eine Operation, wenn durch die Hand der Creditanstalt bewirkt, deswegen höheres Vertrauen im Publicum finden. Wohl kam diesem Institute, wie nie einem anderen, bei seiner Begründung die öffentliche Meinung entgegen, das sie als Rettung aus einer trüben Gegenwart, als Hoffnung einer besseren Zukunft begrüsst und in der That nach den ihr von der Regierung gewährten Begünstigungen konnte sie diesen Erwartungen auch im vollsten Umfange entsprechen. Aber schon die ersten Anzeichen des Thun und Lassens der leitenden Persönlichkeiten bildete das Grabgeläute jeder besseren Hoffnung; heute, nach Verlauf so kurzer Zeit, ist jeder Nimbus gefallen, nicht die Presse, nicht die Börse, sondern die ganze Bevölkerung misstrant dem Können und Willen jener Anstalt, und selbst die mühsam componirten Entschuldigungen ihrer spärlichen allzeit zufriedenen